

Anzeige einer Trinkwasser-Installation nach § 13 Absatz 5 TrinkwV 2001

- Nur bei Betrieb im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit -

An

Inhaber/in:

Name

Vorname

Firma

Straße

Hausnr. Zusatz

PLZ

Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

Mobil

Email

1. Standort der Anlage, Ansprechpartner vor Ort:

Straße

Hausnr. Zusatz

PLZ

Ort

Gebäude/Gebäudeteil

Nutzungsart des Gebäudes

Name des Ansprechpartners

Vorname des Ansprechpartners

Telefon (mit Vorwahl)

Mobil

2. Hiermit zeige ich Folgendes an:

- Inbetriebnahme einer neuen Anlage
 Bestand einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung
 Stilllegung einer Anlage
 Wiederinbetriebnahme einer neuen Anlage
 Teilstilllegung einer Anlage

Datum:

- Bauliche/Betriebstechnische Änderung

Kurzbeschreibung der Änderung (ggf. auf gesondertem Blatt beschreiben)

Änderung des Eigentums, Nutzungsrechtes

Name

Vorname

Straße

Hausnr. Zusatz

PLZ

Ort

Telefon

Fax

3. Herkunft des Trinkwassers

- Zentrale Wasserversorgung
 Eigener Brunnen
 Sonstiges

4. Allgemeines

a) Wie viele Verbraucher/innen werden mit dieser Anlage versorgt?

ca. Anzahl:

b) Wie hoch ist der geschätzte Wasserverbrauch im Jahr?

ca. m3:

c) Besteht ein Wartungsvertrag?

 ja nein

d) Existiert ein Leitungsschema?

 ja nein

e) Wurde das Trinkwasser in den letzten 12 Monaten untersucht?

 ja nein

f) Installationsmaterialien:

Kupfer

Eisen

Blei

Kunststoff

Hinweis:

Anlagen zur Trinkwassererwärmung sind nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung der Gesundheitsbehörde anzuzeigen, wenn:

- Die Abgabe des Wassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt,
- Es sich um eine Großanlage nach DVGW W 551 handelt (Speichervolumen > 400 ltr. oder Rohrleitungsvolumen zwischen Speicherausgang /Zirkulationsleitung und Entnahmestelle > 3 ltr.),
- Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden sind.

Erfolgt diese Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, kann dies als Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 TrinkwV 2001 i.V.m. § 73 Abs. 1 Nr. 24 Infektionsschutzgesetz geahndet werden.

5. Beschreibung der Anlage:

a) Art der Warmwasserversorgung

zentrale Trinkwassererwärmungsanlage
Fernwärmeversorgung
Durchlauferhitzer, Boiler

Nur wenn zentrale Trinkwassererwärmungsanlage oder Fernwärmeversorgung:

b) Anzahl der Warmwasserspeicher

c) Speichervolumen (in ltr.)

d) Sind Duschen vorhanden? ja nein

Wenn ja, Anzahl:

e) Anzahl der Steigleitungen

f) Sind "Totleitungen", ungenutzte, nicht durchströmte Leitungsabschnitte, bekannt? ja nein

g) Sind Temperaturanzeigen an Vor-/Rücklauf vorhanden? ja nein

h) Sind Probenahmestellen an Vor-/Rücklauf vorhanden? ja nein

6. Betrieb der Anlage:

Nur wenn zentrale Trinkwassererwärmungsanlage oder Fernwärmeversorgung:

e) Besteht ein Wartungsvertrag für die Erwärmanlage? ja nein

f) Werden die Wassertemperaturen regelmäßig überprüft? ja nein

Aktuelle Temperaturen, soweit erfasst:

Vorlauf: C°

Rücklauf: C°

Maximale Entnahmetemperatur am Zapfhahn: C°

h) Wurde das Warmwasser bereits auf Legionellen untersucht? ja nein

Wenn ja, wann zuletzt:

Ergebnis der Untersuchung:

7. Elektronische Anlagen

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____